

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortslage Weitendorf"

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 20.03.2018 die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung "Ortslage Weitendorf" beschlossen. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 beabsichtigt die Gemeinde Gägelow im Geltungsbereich 1 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei weiteren Einfamilienhäusern sowie im Geltungsbereich 2 für die Errichtung von zwei weiteren Einfamilienhäusern zu schaffen. Nach der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden ergaben sich Änderungen in Bezug auf den Immissionschutz, die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten sowie der Ausgleichsmaßnahmen. Diese sind nunmehr Bestandteil des geänderten Entwurfes.

Der geänderte Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortslage Weitendorf" einschließlich Begründung wurde am 29.01.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der erneute Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 19.02.2019 bis zum 20.03.2019

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Haus 2, 1.OG, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen, während der Öffnungszeiten

dienstags - donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 13:00 bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 13:00 bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> einsehbar.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung. Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Gägelow, den 04.02.2019

(-Siegel-)

Wandel

Bürgermeister der Gemeinde Gägelow

Anlage: Geltungsbereiche der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ortslage Weitendorf" der Gemeinde Gägelow

